

Beabsichtigte Änderungen – Ril 302.8201Z01
betrieblisch-technisches / netzzugangsrelevantes Regelwerk
synoptische Darstellung

Abschn./ Pkt	Regelung alt	Regelung neu	Änderungsgrund/Anmerkungen
Gesamt			Redaktionelle Änderungen
Inhaltsverzeichnis	-	Punkt 3.12 Befehlsübermittlung	Hinzufügung aufgrund der ab 13.12.2026 neuen Ril 408.0412
	Punkt 5 Schema der Strecke	Punkt 5 Lageplan der Strecke	Berichtigung der Formulierung zur besseren Lesbarkeit
2.3	Die Lautsprecheranlage wird vom B-TR Speaker 4 (Tel. 911-60584) bedient.	entfällt	Wegfall, da dies für die Anwender (ZB / EVU) nicht von Bedeutung ist
3.5	Im Falle einer einfachen Alarmmeldung wird der Tf angewiesen: die Geschwindigkeit auf 100 km/h zu begrenzen zwischen der Staatsgrenze (DB km 76,960) und Aachen Hbf (DB km 70,200).	Im Falle einer einfachen Alarmmeldung wird der Tf angewiesen: die Geschwindigkeit zwischen der Staatsgrenze (DB km 76,960) und Aachen Hbf (DB km 70,200) nach Rücksprache mit seinem EVU festzulegen und dem Fdl und dem SCr mitzuteilen.	Aktualisierung der bestehenden Regelung

Abschn./ Pkt	Regelung alt	Regelung neu	Änderungsgrund/Anmerkungen
3.6	<u>Ankündigungssignal zur Vorgabe der zulässigen Höchstgeschwindigkeit (Typ Infrabel)</u> Ein Ankündigungssignal zur Vorgabe der zulässigen Höchstgeschwindigkeit (40 oder 100 km/h) mit einem Zusatzschild „PLAN“ ist im Infrabel-km 145.957 längs der Gleise 955 und 956 aufgestellt.	<u>Ankündigungssignal zur Vorgabe der zulässigen Höchstgeschwindigkeit (Typ Infrabel)</u> Ein Ankündigungssignal zur Vorgabe der zulässigen Höchstgeschwindigkeit (40 oder 100 km/h) mit einem Zusatzschild „PLAN“ ist im Infrabel-km 145.957 längs der Gleise 955 und 956 aufgestellt. Das Signal kündigt dem Tf der Züge der Fahrtrichtung Belgien - Deutschland an, dass - ab dem Signal mit dem Zusatzschild „PLAN“, das in km 147.147 aufgestellt ist, die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h bis Aachen Hbf gilt, wenn der Zug auf dem DB-Abschnitt der Grenzstrecke unter dem Zugsicherungssystem TBL 1+ verkehrt. - ab dem Signal mit dem Zusatzschild „PLAN“, das in km 147.147 aufgestellt ist, die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 40 km/h bis Aachen Hbf gilt, wenn die Transition hin zum Zugsicherungssystem TBL 1+ und PZB (je nach Baureihe der Triebfahrzeuge) nicht erfolgt ist;	Verbesserung der Anwendbarkeit durch Präzisierung und Ausarbeitung der bestehenden Regelung

Abschn./ Pkt	Regelung alt	Regelung neu	Änderungsgrund/Anmerkungen
3.6	<u>Signal zur Vorgabe der zulässigen Höchstgeschwindigkeit (Typ Infrabel)</u> Ein Signal zur Vorgabe der zulässigen Höchstgeschwindigkeit (40 oder 100 km/h) mit einem Zusatzschild „PLAN“, ist im Infrabel-km 147.147 längs der Gleise 955 und 956 aufgestellt.	<u>Signal zur Vorgabe der zulässigen Höchstgeschwindigkeit (Typ Infrabel)</u> Ein Signal zur Vorgabe der zulässigen Höchstgeschwindigkeit (40 oder 100 km/h) mit einem Zusatzschild „PLAN“, ist im Infrabel-km 147.147 längs der Gleise 955 und 956 aufgestellt. Das Signal weist den Triebfahrzeugführer der Züge der Fahrtrichtung Belgien - Deutschland darauf hin, dass • ab diesem Signal die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h bis Aachen Hbf gilt, wenn der Zug auf dem DB-Abschnitt der Grenzstrecke mit dem Zugsicherungssystem TBL 1+ verkehrt. • ab diesem Signal die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 40 km/h bis Aachen Hbf gilt, wenn die Transition hin zum Zugsicherungssystem TBL 1+ und PZB (je nach Baureihe der Triebfahrzeuge) nicht erfolgt ist;	Verbesserung der Anwendbarkeit durch Präzisierung und Ausarbeitung der bestehenden Regelung.

Beabsichtigte Änderungen - Ril 302.8201Z01
 betrieblich-technisches / netzzugangsrelevantes Regelwerk
 synoptische Darstellung

Abschn./ Pkt	Regelung alt	Regelung neu	Änderungsgrund/Anmerkungen
3.12	-	Befehlsübermittlung: Jedes Eisenbahninfrastrukturunternehmen verwendet seine eigenen Befehle. Für den deutschen Teil der Grenzbetriebsstrecke wird die Anwendung „digitaler Befehl“ nach Verständigung zwischen Fdl und Tf angewendet. Abweichend zu Ril 408.0412 können im Geltungsbereich dieser Richtlinie weiterhin Befehle diktiert werden.	Aufnahme der Textpassage. Bestehender Regelungsbedarf durch die Einführung des „digitalen Befehls“
5	Das Schema unterliegt nicht dem Änderungsdienst.	Der Lageplan unterliegt nicht dem Änderungsdienst.	Berichtigung der Formulierung im Satz zur besseren Lesbarkeit